



Finanzamt Berchtesgaden-Laufen

Finanzamt BGD-LF, Salzburger Str. 6, 83471 Berchtesgaden

Datum: 09.11.2025
Telefon: 08652 960-0 / -138
Aktenzeichen: 105 / 229 / 60247

Herrn
Johann Höglauer
Am Gänselehen 3
83451 Piding

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10522960247
Sicherheitsnummer:	59504884

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif
Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Herrn Johann Höglauer, Am Gänselehen 3, 83451 Piding
Rechtsform Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum
Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 09.11.2025 bis zum 08.11.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die
Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-
heits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über
ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim
Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und
bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit
nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der
Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim
Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe
Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g.
Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem
Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Daten-
schutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informati-
onseschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Daten-
schutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Salzburger Str. 6
Berchtesgaden

Kreditinstitut
Bayerische Landesbank
DBB München

Öffnungszeiten Servicezentren

Salzburger Str. 6, Berchtesgaden und Rottmayrstr. 13, Laufen
Montag - Mittwoch 08.00 - 12.30
Donnerstag 07.30 - 12.00, 12.30 - 15.00
Freitag 07.30 - 12.00

IBAN
DE58 7005 0000 0004 3604 84
DE36 7000 0000 0071 0015 03

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

BIC
BYLADEMMXXX
MARKDEF1700